

99058017060000, 99058017060000

Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060760/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058017060000, 99058017060000
Leistungsbezeichnung I	Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Handwerkskammer, Handwerksordnung, Inhaber,

Modul	Sachverhalt
	Eintragung als Handwerker, Anmeldung handwerksähnliches Gewerbe, zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis, ohne Qualifikationsnachweis, Handwerkerverzeichnis, Anmeldung zulassungsfreies Handwerk, Anzeige des Unternehmensstarts, Anzeige des Betriebsbeginns, Anlage B, Anmeldung eines Handwerksbetriebes, handwerksähnliches Gewerbe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	§§ 18 bis 20 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung). https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html
Teaser	Wenn Sie ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe selbständig ausüben möchten, müssen Sie den Beginn der gewerblichen Betätigung Ihrer Handwerkskammer anzeigen.
Volltext	Das Verzeichnis über die Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ein Register, in dem sich alle • natürlichen und • juristischen Personen sowie • rechtsfähigen Personengesellschaften

Modul**Sachverhalt**

eintragen müssen, die ein zulassungsfreies Handwerk oder handwerksähnliches Gewerbe betreiben. Die zulassungsfreien Handwerke sind in Abschnitt 1 der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt.

Hierzu gehören unter anderem:

- Uhrmacher,
- Gold- und Silberschmiede,
- Holzbildhauer,
- Segelmacher,
- Schumacher,
- Müller,
- Brauer und Mälzer,
- Textilreiniger,
- Gebäudereiniger,
- Fotografen,
- Buchbinder und
- Geigenbauer.

Die handwerksähnlichen Gewerbe sind in Abschnitt 2 der Anlage B zur Handwerksordnung aufgeführt. Hierzu gehören unter anderem:

- Eisenflechter,
- Bodenleger,
- Metallschleifer und Metallpolierer,
- Fahrzeugverwerter,
- Rohr- und Kanalreiniger,
- Speiseeishersteller,
- Kosmetiker und
- Klavierstimmer.

Damit das Register richtig geführt werden kann, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Anzeige des Beginns oder der Beendigung des selbständigen Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes gegenüber der Handwerkskammer. Die Anzeige des Betriebsbeginns

Modul	Sachverhalt
	löst ein Verfahren zur Eintragung in das Register aus.
Erforderliche Unterlagen	Die eigentliche Anzeige des Betriebsbeginns eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes kann formlos erfolgen. Für das danach durchzuführende Eintragungsverfahren sind folgende Unterlagen einzureichen: **Einzelunternehmen: ** • Kopie des Personalausweises oder eines vergleichbaren Identifikationspapiers • Kopie der Gewerbebeanmeldung (kann nachgereicht werden) **Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR): ** • Kopien der Personalausweise oder vergleichbarer Identifikationspapiere der Gesellschafter und Gesellschafterinnen oder vertretungsberechtigten Personen • Kopie des Gesellschaftsvertrages (sofern nicht formlos geschlossen) • Kopie der Gewerbebeanmeldung (kann nachgereicht werden) **Rechtsfähige Personenhandelsgesellschaften der Offenen Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG) und entsprechende ausländische Gesellschaftsformen:** • Kopien der Personalausweise oder vergleichbarer Identifikationspapiere der Gesellschafter und Gesellschafterinnen beziehungsweise vertretungsberechtigten Personen • für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform • bei Unternehmenssitz in Deutschland: • bei im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften: Registerauszug, bei der OHG zusätzlich eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

Modul

Sachverhalt

- sofern keine Registereintragung erfolgt ist: Kopie des Gesellschaftsvertrages
- bei ausländischen Rechtsformen:
 - Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers bei in Registern eingetragenen Gesellschaften, ansonsten- Kopie des Gesellschaftsvertrages
 - Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nachgereicht werden)

****Juristische Personen – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft (UG), Aktiengesellschaft (AG), eingetragene Genossenschaft (eG): ****

- Kopien der Personalausweise oder vergleichbarer Identifikationspapiere der vertretungsberechtigten Personen
- für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform:
 - bei Unternehmenssitz in Deutschland: Registerauszug des Handels- oder Genossenschaftsregisters
 - bei ausländischen Rechtsformen: Registerauszug des zuständigen ausländischen Registers
 - Kopie der Gewerbeanmeldung (kann nach Eintragung in die Handwerksrolle nachgereicht werden)

Voraussetzungen

- Sie führen ein zulassungsfreies Handwerk oder handwerkähnliches Gewerbe selbständig aus.
 - Im Rahmen der Eintragung wird erfasst, wer die unternehmerische Betätigung im zulassungsfreien Handwerk oder handwerksähnlichen Gewerbe ausübt. Die Anzeige- und Eintragungspflicht trifft die Inhaber oder Inhaberinnen, bei Personengesellschaften die Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und bei Kapitalgesellschaften die Vertretungsberechtigten (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder -Geschäftsführerin) des jeweiligen Unternehmens.

Kosten

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Unverzüglich bei Beginn der Gewerbetätigkeit
weiterführende Informationen	**Beratung und Kontaktdaten der Handwerkskammern ** <https://www.handwerkskammer.de> **Liste aller zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe** <https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes - Eintragung • Soll ein zulassungsfreies Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe selbstständig ausgeübt werden, muss dies der örtlich zuständigen Handwerkskammer angezeigt und eine Eintragung in das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes beantragt werden • die Eintragung in das Verzeichnis über die Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist möglich für • natürliche oder juristische Personen und • rechtsfähige Personengesellschaften • für die Eintragung in das Verzeichnis sind keine Qualifikationsnachweise notwendig • Meistertitel für zulassungsfreie Handwerke kann freiwillig erworben werden • zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for entry in the register of crafts that are exempt from licensing or in the register of trades similar to crafts, Eintragung in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke oder in das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe beantragen